Homerent Immobilien GmbH

– Partnerschaftsvertrag -

zwischen

(Firma):	
Vor-, Nachname:	
PLZ / Ort:	

- nachfolgend *Kunde* genannt -

und

Homerent Immobilien GmbH
Im Hederichsfeld 36
51379 Leverkusen

- nachfolgend *Auftragnehmer* genannt -

wird folgender Partnervertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

folgendes Objekt (Adresse) wird in die Vermittlung aufgenommen:

Straße / Hausnr:			OG:	
PLZ / Ort:				

für eventuell folgende Objekte gelten bis auf Widerruf die Inhalte dieses Vertrags.

§ 2 Leistungen

Der Auftragnehmer übernimmt für den Kunden die Anzeigenschaltung in diversen Onlineportalen, telefonische Beratung der Interessenten, Angebotserstellung, so wie die Rechnungsstellung im Auftrag und Namen des Kunden.

Der Auftragnehmer übernimmt die Kosten für das Personal, der Server IT des Channel Managers, der Onlineanzeigen für nicht online buchbare Portale (Monteurseiten, FeWo-Portale), Marketingaktionen und der Inkassokosten (sollte ein Verfahren nicht erfolgreich sein), so wie die Bereitstellung des Kreditkartenterminals.

Der Auftragnehmer übernimmt das Preismanagement eigenständig. Dadurch soll eine möglichst hohe Auslastung des Vermietobjekts zum bestmöglichen Marktpreis erreicht werden.

Der Auftragnehmer übernimmt für den Kunden nicht die Provisionen der externen Portale. Der Auftragnehmer legt einen Basispreis fest, auf diesen Basispreis wird die Summe der Provision, der online buchbaren Partner-Portale (wie booking.com, Airbnb, Homeaway, usw.) aufgeschlagen, so dass der Auftraggeber immer den gleichen Netto-Ertrag hat, egal über welches Portal gebucht wird.

Wenn ein Gast eine Buchung in Ausnahmefällen per Kreditkarte zahlt, wird der Betrag abzüglich der Kreditkartengebühren an den Auftraggeber weitergeleitet.

§ 3 Haftung

Der Auftragnehmer schließt jegliche Haftung für Schäden an den Immobilien und deren Inventar sowie für ausbleibende Mietzahlungen aus. Des Weiteren übernimmt der Auftragnehmer keine Verantwortung für Systemfehler, die außerhalb seines Einflussbereiches liegen.

§ 4 Exklusivität

Der Auftragnehmer bietet alle Leistungen ausschließlich exklusiv an. Sollte das Vermietobjekt vom Kunden selbst vermietet werden, oder Gäste beim Kunden eine Verlängerung anfragen, ist dies dem Auftragnehmer unverzüglich anzuzeigen.

§ 5 Rechnungsstellung

1. Über den Zeitraum eines gesamten Jahres betrachtet, wird der kumulierte Mitgliedsbeitrag nicht mehr als **16%** der Gesamtmiete betragen. Er wird vorerst auf der Grundlage der zu erwartenden ersten Monatseinnahmen festgesetzt. Der Auftragnehmer behält sich vor, diesen regelmäßig zu prüfen und anzupassen. Der Beitrag wird per Lastschrift eingezogen.
2. Die Beitragspflicht startet frühstens im Folgemonat nach der ersten Buchung.
3. Wenn Unterkünfte manuell blockiert werden, muss dies dem Auftraggeber mit Angabe einer Begründung im selben Zuge schriftlich angezeigt werden.
4. Die meisten Onlineportale behalten ihre Kommissionen bei der Buchung direkt vom Gast ein. Bei den Onlineportalen „Homelike" und „Lohospo" schicken die Partner dem Kunden eine Rechnung, „Homeaway" wird vom Auftragnehmer im Folgemonat mit dem Beitrag abgerechnet, da Homeaway alle Kommissionen dem Auftragnehmer in Rechnung stellt. Sollten weitere Portale hinzukommen, welche die Provision im Nachhinein berechnen, gilt diese Vereinbarung ebenso.

Der Beitrag wird vom Auftragnehmer zum 10. Tag jeden Kalendermonats von dem im Lastschriftmandat (im Anhang) angegebenen Konto eingezogen:

5. Sollte der Kunde weitere Objekte in die Vermittlung mit aufnehmen, erhöht sich der Beitrag in entsprechender Höhe.

§ 6 Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 1 Kalendermonat zum jeweiligen Monatsende. Diese verlängert sich ggf. automatisch bis zum Auszug des letzten durch den Auftragnehmer vermittelten Gast. Die Kündigung ist dem Auftragnehmer schriftlich anzuzeigen.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle von Vertragslücken.

Homerent Immobilien GmbH

Leverkusen, den

_____
Unterschrift

Kunde

_____, den _____

_____
Unterschrift

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Homerent Immobilien GmbH
Im Hederichsfeld 36
51379 Leverkusen

Wiederkehrende Zahlungen/
Recurrent Payments

Zahlungsempfänger

Homerent Immobilien GmbH
Im Hederichsfeld 36
51379 Leverkusen

Gläubiger-Identifikationsnummer	Mandatsreferenz - Kundennummer
DE305540090	

Ich ermächtige die Homerent Immobilien GmbH, Zahlungen zur oben genannten Kundennummer von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Homerent Immobilien GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Diese Ermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.
Sofern Sie am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, erfolgen die Abbuchungen nach Eintritt der Fälligkeit zum nächsten 10. eines Monats. Falls dies ein Samstag, Sonntag oder Feiertag ist, am darauf folgenden Werktag. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für wiederkehrende Belastungen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen ab dem Belastungsdatum der Belastung widersprechen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum	Unterschrift (Zahlungspflichtiger)